



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 09.01.2021

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 / 88 03 279, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 07

Spielzeit 2020/21

Spielbetrieb

Wünsche des Sportausschusses

Zu Beginn wünscht der Sportausschuss des Kreises Bonn allen Vereinen, ihren Mitgliedern und deren Angehörigen ein gutes und gesundes Jahr 2021. Hoffentlich wird die Corona-Pandemie durch die Impfmöglichkeiten zumindest eingedämmt, und der Alltag wieder einigermaßen normal werden. Bleiben Sie gesund und halten Sie sich bitte an die Corona-Schutzbestimmungen (siehe auch unten).

Mannschaftsmeldung Rückrunde

Am 22.12.20 sollten die Aufstellungen von den Vereinen in click-TT eingegeben werden. TTC BW Alfter, TTC Bad Godesberg-Muffendorf und TuRa Oberdrees haben es bis heute nicht für nötig befunden, dem Sportwart nach dem Verpassen der Frist, ihre Aufstellung mitzuteilen. Ich bitte um umgehende Meldung, spätestens jedoch bis zum 15.01.21. (Vereine siehe auch unten).

Ich weise darauf hin, dass Spiele ohne genehmigte Aufstellung als verloren gewertet werden.

Meisterschaftsspielbetrieb

Aufgrund der Corona-Pandemie können auch im Januar keine Meisterschaftsspiele ausgetragen werden, da die Spiellokale nicht zur Verfügung stehen. Mannschaften, die laut click-TT im Januar noch Spiele zu bestreiten haben, setzen sich bitte miteinander in Verbindung, um mit dem Gegner einen neuen Spieltermin auszumachen, der vor dem 03. Mai 2021 liegen muss. Spätere Termine werden von den Spielleitern nicht genehmigt.

Erlauben Sie mir dazu einige Bemerkungen: Wenn ich mir das Verhalten von sogenannten Skitouristen über Weihnachten und Silvester/Neujahr in den Mittelgebirgen anschau, dann habe ich große Zweifel daran, dass wir den Spielbetrieb in diesem Spieljahr noch zu Ende bringen können, vielleicht kann der Spielbetrieb auch gar nicht mehr aufgenommen werden. Die Schuld daran liegt bei den Leuten, die sich nicht an die Corona-Schutzbestimmungen gehalten haben und sich auch weiterhin nicht daran halten wollen/werden. Es zeigt sich, dass Appelle alleine nicht zum Ziel führen, Egoismus, Verantwortungslosigkeit und Ignoranz (ich bezeichne das gesamt als Morbus Blöd) zwingen unsere Politiker geradezu, die Einschränkungen noch zu verschärfen statt sie zu lockern. Schuldig sind die sogenannten Querdenker (obwohl deren Handeln nicht im Geringsten mit Denken zu tun hat) und Leute, die sich lieber in kilometerlangen Staus aufhalten, angeblich um im Freien frische Luft zu schnappen, wie sie sagen. Das könnte man auch zu Hause, ohne zum Teil dreistellige Kilometer mit dem Auto zurückzulegen und auch den Mund- und Nasenschutz- als auch die Abstandsregeln nicht einhalten (wollen). Sie wollen sich ihre Freiheit nicht nehmen lassen. Freiheit endet allerdings meiner Meinung nach da, wo die Freiheit der anderen Bevölkerungsteile dadurch beeinträchtigt werden. Das betrifft neben der Gastronomie und den Einzelhandel natürlich auch den Sport. Ich kann für solche Leute überhaupt kein Verständnis aufbringen, sie schaden damit auch der Wirtschaft und den Sportvereinen. Ich glaube auch nicht, dass sich diese Leute noch eines Besseren besinnen werden. Zwar stirbt die Hoffnung angeblich

zuletzt, doch bei dieser Ignoranz fehlt mir der Glaube daran. Ich bin einmal gespannt, ob bei diesen Inzidenzzahlen die Sportstätten in den nächsten Monaten geöffnet werden können. Sie können auch Ihren Teil dazu beitragen. Halten Sie die Schutzbestimmungen ein, sie schützen sich und andere damit. Bleiben sie gesund! Vielleicht treffen meine Befürchtungen auch nicht zu, vielleicht gibt es ja doch noch ein Einsehen!

Pokalspielbetrieb

Es ist geplant, die Pokalspiele auf Kreisebene vielleicht im Mai/Juni noch durchzuführen und einen Kreispokalsieger auszuspielen. Es wird wohl keine Pokalrunde der Kreispokalsieger auf Bezirksebene stattfinden. Auch der WTTV hat bereits anklingen lassen, dass die Pokalrunden auf Verbandsebene wohl nicht zur Austragung kommen. Die Vereine werden rechtzeitig sowohl über die Fortsetzung des Meisterschaftsspielbetriebs als auch über die Pokalrunde informiert werden, sobald sich neue Ausrichtungsmöglichkeiten auftun.

Ordnungsstrafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 10.02.2021 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)	TTC Bad Godesberg-Muffendorf TuRa Oberdrees		2021007-001 2021007-002
Nichteinhaltung von Terminen (Wh., 20 €)	TTC BW Alfter		2021007-003
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Kreisliga bis Hobbyklasse)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchsausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo).

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart